

BMBWF - II/10 (Personalangelegenheiten des  
Verwaltungspersonals der nachgeordneten  
Dienststellen und -behörden)

An alle  
dem BMBMF direkt  
nachgeordneten Dienststellen –  
Bereich Bildung

**Mag.<sup>a</sup> Miriam Boulter**  
Sachbearbeiterin

[miriam.boulter@bmbwf.gv.at](mailto:miriam.boulter@bmbwf.gv.at)  
+43 1 531 20-3388  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2022-0.382.289

**Aufteilung der Leistungsprämien nach § 76 VBG für das Jahr 2022  
auf die dem BMBWF direkt nachgeordneten Dienststellen;  
Bereich Bildung**

Sachgebiet: Personalwesen  
Inhalt: Aufteilung der Leistungsprämien nach § 76 VBG für 2022  
Rechtsgrundlage: § 76 VBG  
Geltung: befristet bis 31.12.2022

**RUNDSCHREIBEN Nr. 14/2022**

Die den einzelnen Dienststellen im Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Beträge für  
Leistungsprämien stellen sich wie folgt dar:

Bundesheim und Seminarzentrum Raach:	EUR	750,00
Bundesschullandheim Radstadt:	EUR	850,00
Bundesschullandheim Saalbach:	EUR	840,00
Bundesschullandheim Mariazell:	EUR	910,00
Zentrale für Sportgeräteverleih und Sportplatzwartung:	EUR	4.150,00

Wien-Europa-Aktion:	EUR	1.560,00
Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang:	EUR	2.270,00
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie und Datenverarbeitung Wien V:	EUR	2.450,00
Höhere Graphische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Wien XIV:	EUR	2.110,00
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie Wien XVII:	EUR	1.530,00
Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Wien XX Technologisches Gewerbemuseum:	EUR	6.820,00
Bundesinstitut für Sozialpädagogik Baden:	EUR	900,00
Pädagogische Hochschule Kärnten:	EUR	1970,00
Pädagogische Hochschule Niederösterreich:	EUR	2.220,00
Pädagogische Hochschule Oberösterreich:	EUR	4.150,00
Pädagogische Hochschule Salzburg:	EUR	2.360,00
Pädagogische Hochschule Steiermark:	EUR	2.910,00
Pädagogische Hochschule Tirol:	EUR	2.690,00
Pädagogische Hochschule Vorarlberg:	EUR	1.570,00
Pädagogische Hochschule Wien:	EUR	4.620,00
Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen	EUR	12.900,00

Für 2022 sind von den Dienststellen die Anträge auf Auszahlung von Leistungsprämien unter Angabe eines Betrages anher vorzulegen. Die Summe der in einem Kalenderjahr einem Vertragsbediensteten zuerkannten Leistungsprämien darf nicht niedriger als 10% und nicht höher als 50% des ihm gebührenden Monatsentgeltes einschließlich allfälliger Zulagen sein. Die Anweisung der Zahlung sowie die Verständigung der Dienststelle erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Auf das Mitwirkungsrecht der zuständigen Personalvertretungsorgane wird hingewiesen.

Wien, 10. Juni 2022

Für den Bundesminister:

SektChefin Mag.a Margareta Scheuringer

Elektronisch gefertigt